

## Examensschnitt 3,6 - und nun?

**Beitrag von „v1981“ vom 7. November 2010 09:29**

Zitat

*Original von Dalyna*

Das stimmt so nicht. Es hatte sich im Verlauf des Threads bereits geklärt, dass eine Anstellung ohne Verbeamung möglich ist, aber eben nicht die Bewerbung auf eine Beamtenstelle.

gibt es denn "nicht-beamten-stellen"? also bei uns sind alle festen stellen (planstellen) erst mal zur verbeamung vorgesehen, ob es dann zur verbeamung kommt, oder derjenige als angestellter weiterarbeitet ist eine andere sache...

ansonsten gibt es noch lehraufträge (vertretungsstellen), aber davon reden wir hier ja nicht!